

Verkaufsbedingungen 2023-01

Westhäfen



Allgemeines	2
Transportleistung, Preisangebot	
Schienenleistungen	3
Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag	
LKW-Leistungen	3
Straßenzustellung schwerer Container, LKW - Wartezeit bei Straßenzustellung, Selbstanlieferung/-abholung in den Westhäfen, Multi-Stop, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, Chassismiete, LKW-Shuttle, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Samstags-Zustellung	
Terminalleistungen	5
Handling und Abstellung im Hinterlandterminal, Terminalkonditionen, Reefer-Container, Umfuhren Hinterlandterminal, Lastlager	
Depotleistungen	7
Handling und Abstellung im Depot, Depotkonditionen, Zusatzleistungen, Containermeldeverfahren, Schadensfeststellung	
Verzollungsleistungen	9
Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel	
Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall	10
Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Sicherheitszuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut	
Weitere Service und Zuschläge	11
Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Auftragsänderungspauschale, Organisationspauschale, Energiezuschlag, Congestion Surcharge, eco solutions, Zusätzliche Nebentgelte	
Buchungssystem und -anforderungen	14
Buchungsinformationen, Anpassungen Cargo Opening Zuschlag, Buchungsschluss	

Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.05.2023 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2023.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.
- Als Werktage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.
- Konditionen für Transporte von/nach Italien auf Anfrage.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer / Selbstanlieferer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminal- und Depotleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung bei schienenseitig durch TFG angebundenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustelleleistungen die jeweilige nationale Maut und Dieselszuschlag, inklusive CO₂ Steuer.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrstelle/-n inkl. Zollamt	X	

Transportpreisstruktur			
Deutschland		Österreich	
20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)	20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)
20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 28t	20' Ctr. < 8t	40' Ctr. < 8t
20' Ctr. $\geq 16,5t$		20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 16,5t
		20' Ctr. < 25t	40' Ctr. < 25t
		20' Ctr. $\geq 25t$	40' Ctr. $\geq 25t$

Schienenleistungen

Es werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Westhäfen

Rotterdam: ECT Delta, Hutchinson Port Delta II, APM 2, EMX, RWG

Antwerpen: DP World K1700 (Left), PSA Antwerp Noordzee Terminal K913 (Right), MPET K1742 (Left)

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container
Deutschland*	≥ 25 t	110,00
Österreich**	≥ 28 t	100,00

* Mannheim 55,00 € | ** Wolfurt 0,00 €

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container
Deutschland*	≥ 28 t	110,00
Österreich**	≥ 30 t	85,00

* Mannheim 55,00 € | ** Wolfurt 0,00 €

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container
Deutschland, Österreich	125,00

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gewicht des Containers auf ≤ 25 t brutto begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 60,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Selbstanlieferung/-abholung in den Westhäfen

TFG Transfracht bietet in Rotterdam und Antwerpen an ausgewählten Terminals die Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung durch Kunden. Bei Selbstanlieferungen wird dem Kunden jeweils ein Full Cycle Handling in Rechnung gestellt.

Rotterdam

Terminals mit Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung	Full Cycle Handling pro Container
Euromax Terminal	119,00

Antwerpen

Terminals mit Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung	Full Cycle Handling pro Container
PSA Noordzee K913	119,00

Eventuell anfallende Abstellgebühren/Lagergelder an den Terminals werden separat in Rechnung gestellt. Konditionen finden Sie unter „Terminalkonditionen“.

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland / Österreich	71,00	108,00	145,00	221,00	332,00	446,00
Schweiz	71,00	114,00	222,00	431,00	640,00	853,00

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre per LKW.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgebietes gelten als eine Ladestelle.
- Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland	80,00
Österreich	70,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 71,00
- Waagen im Umkreis von >10km (einfache Entfernung) auf Anfrage

Reine Straßentransporte / Absattelung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut, Diesel und Truck Capacity Surcharge.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland	179,00	229,00	267,00	316,00	340,00	376,00	418,00	466,00	523,00	571,00
Österreich*	198,00	236,00	262,00	279,00	345,00	370,00	400,00	461,00	498,00	539,00

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattelzuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden.

Standort	pro Container
Deutschland	65,00
Österreich	125,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttle: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattelzuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Reine Leercontainertransporte zwischen Terminal und Depot v.v. siehe Konditionen für reine Straßentransporte. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo / KTL	0,00
	Wörth	Contargo	200,00
	Germersheim	DP World	180,00
	Frankfurt	DB IS	320,00
	Kornwestheim	DB IS	380,00
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	90,00
	Augsburg	Kloiber	220,00
	Burghausen	KTB	280,00
Wolfurt CCT	Wolfurt	CCT	0,00
	Ulm	DB IS	460,00

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Unverändert gilt für Sonderequipment die Regelung zur freien LKW-Wartezeit. Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis*			Seitenlader*		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
Mannheim Hgbf Ubf	75,00(29 t)	-	-	a.A.	a.A.	a.A.
München-Riem Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	-	185,00(25 t)	185,00(25 t)	185,00(25 t)

* inklusive 1 Hub, jeder weitere Hub auf Anfrage

Samstags-Zuschlag

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) 100,00

Truck Capacity Surcharge

Leistungen im KV und reiner Straßenzustellung/Absattellung erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Österreich*	25,00

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Terminalleistungen

Handling im Hinterlandterminal

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling).
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Zwischenabstellungen am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Zwischenabstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag oder Sonntag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang im Laufe des Tages am Freitag / Samstag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.
- Wird eine transportbedingte Zwischenabstellung am Hinterlandterminal entgeltpflichtig, fallen zusätzlich Gebühren für das Handling an.
- Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung tritt fortlaufend ein und ergibt sich aus der Abstellgebühr sowie den Zuschlägen Mittelzeit- /Langzeitabstellung.

Terminalkonditionen

Standort	Abstellung							Handling*
	Abstellgebühren pro TEU/Tag				Lanzzeit-abstellung pro TEU/Tag			
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)		
			Leer	Last				
Wolfurt CCT	4,00	6,00	2	2	12,00	5	33,00	
PSA Noordzee K913	3,35	3,35	6	6	14,50	15	119,00	

* LKW-LKW zwei Handlings

Standort	Abstellungen									Handling
	Abstellgebühren pro Tag			Mittelzeitabstellung pro Tag			Langzeitabstellung pro Tag			
	20'	40'	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
				20'	40'		20'	40'		
München-Riem Ubf**	18,60	27,90	3	8,50	18,10	5	24,00	46,00	14	0,00*
Mannheim Ubf	7,00	12,00	3***	5,40	12,60	5	12,00	21,60	14	0,00*
Euromax Terminal	6,50	13,00	2	6,50	13,00	7	19,50	39,00	14	119,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 29,00 €

** zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

*** Im Export werden Abstellentgelte ab dem 4. Tag (inkl. Eingangstag) berechnet

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Umfuhren Hinterlandterminal

München

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den DUSS-Terminals werden alle Container vom Terminalbetreiber nach einer Frist mit einer Pauschale zur Auslagerung der Container belastet. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Pauschale.

Standort	Import		Export & LKW-LKW	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
München	65,00	5.Tag	65,00	3.Tag

Lastlager

Bei Aufträgen mit durch TFG organisierter Zustellung (KV-Transport) bieten wir die Möglichkeit zur Lagerung von Lastcontainern auf gesonderten Abstellflächen an.

Standort		Lastlagerpauschale			Abstellgebühr pro Tag		
		Entgeltfreie Tage (inkl. Eingangstag)	Umfuhr + Handlings*		ab Tag	20'	40'
			20'	40'			
München	CDM	10	209,00	219,00	11	7,00	9,00

*Umfuhr in das Lastlager sowie inkl. Ein- und Ausgangshandling

Die gesamte KV Rate wird nach spätestens 14 Tagen zur Abrechnung gebracht. Alle weiter anfallenden Kosten nach den abstellfreien Tagen werden separat nachbelastet.

Depotleistungen

Handling im Depot

Es können folgende Handlings für Leercontainer am TFG-Depot auftreten:

- Eingangshandling
- Ausgangshandling

Das jeweilige Handling wird direkt kostenpflichtig.

Abstellungen im Depot

An den TFG-Depots können Leercontainerabstellungen erfolgen. Bei Überfüllung der Depotabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen. Sollten trotzdem weitere Container am überfüllten Depot angeliefert werden, kann TFG die Annahme verweigern. Zusätzlich kann TFG zum aktiven Abbau der Containermenge auffordern.

Depotkonditionen

Standort	Abstellung								
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag				
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer Empfang		Leer Versand		Handling
					20	40	20	40	
Mannheim Hgbf	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
München-Johanneskirchen	0,83	-	-	-	10	5	10	5	30,80

Zusatzleistungen

Für leere Depotcontainer bieten wir an den TFG-Depots folgende zusätzliche Leistungen an:

- Inspektion des Containers (Inspektionsbericht)
- Meldung Eingang / Ausgang
- Falls erforderlich besenreine Säuberung
- Meldung von stark verschmutzten und / oder beschädigten Containern

Die Depothandlings beinhalten die aufgezählten Leistungen. Diese werden somit nicht separat in Rechnung gestellt.

Die Containerinspektion gilt der optischen (mit bloßem Auge wahrnehmbaren) Prüfung auf Einsatzfähigkeit (undichte Stellen, Schäden) und umfasst:

Äußere Beschau	Eckbeschläge, Außenflächen (aufgespannte Planen bei Open Top-, Tilt- und Open-Side-Containern)
Innere Beschau	Seitenwände, Stirnwände, Dach, Fußboden (Besenreinheit, Ladungsrückstände)

- Die Inspektionsberichte werden jeweils bei Ein- und Ausgang der Container ausgestellt.
- Bei Tankcontainern erfolgt nur eine äußere Beschau. Eine weitergehende Inspizierung wird nur im Rahmen vorhandener Möglichkeiten nach gesonderter Vereinbarung durchgeführt.

- Container mit größeren Schäden oder nicht entfernbaren Ladungsrückständen werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet. Soweit es sich dabei um Gefahrgut oder nicht identifizierbare Ladungsrückstände handelt, ist die zuständige TFG Agentur berechtigt, auch ohne einen entsprechenden Auftrag des Kunden auf dessen Kosten eine Prüfung und ggf. Entsorgung der Ladungsrückstände vornehmen zu lassen.
- Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, kann der Kunde über seine Container typenbezogen verfügen. Eine containernummernbezogene Disposition ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der zuständigen TFG Agentur möglich. Ein generelles First in-/First out-Verfahren bei der Verfügung der Container wird ausdrücklich ausgeschlossen.

An den Terminals werden die oben genannten Leistungen nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt.

Containermeldeverfahren

Bei Auftragsabwicklung gemäß Vorgabe des Kunden im Zustellbereich muss seitens TFG keine Meldung erfolgen. Kann ein im Auftrag vorgegebener Gestellungstermin nicht eingehalten werden, erhält der Auftraggeber von der TFG Agentur eine Meldung. Die Containereingangsmeldung entfällt, wenn TFG ein Auftrag zur Beförderung des leeren Containers vorliegt.

Der Auftraggeber / Depotnehmer erhält von TFG eine Meldung über:	
Containereingang	Verfügbarkeit des leeren Containers nach Entladung beim Endempfänger / Eingang am Terminal oder Depot
Containerausgang	Ausgang des leeren Containers am Terminal oder Depot

Schadensfeststellung

Wird an einem Container während der Abstellung im Terminal eine Beschädigung festgestellt, so veranlasst TFG die Aufnahme des Tatbestandes. Der Verfügungsberechtigte erhält auf Antrag eine Kopie der Schadensaufnahme. Aus der Aufnahme des Tatbestandes und der Abgabe einer Kopie der Schadensaufnahme kann kein Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch an TFG abgeleitet werden.

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung bei einem zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz 71,00

Gestellungen bei anderen Zollämtern werden als Multi-Stopp (S.5) berechnet. Wir behalten uns vor, anfallende Parkgebühren in Rechnung zu stellen.

Zolldokumente

Standort	Erstellung NCTS-T1		BHT / WHT / ZAPP / ECS / APCS
	ab Seehafen	ab Terminal	
Deutschland	18,00	45,00	-
Österreich	35,00	35,00	Westhafen: 22,00 Südhäfen (Terminal Clearance Charge): nur Export 25,00 / 75,00*
	- bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen - jede weitere Warenposition 5,00 € - über 300.000 € Warenwert zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes - Ausschluss NCTS-T1 für den Export		- je Container - 1 Gefahrgutposition - bis zu 4 Zollpositionen 18,00 €, weitere Positionen gegen Zuschlag * Gefahrgut / OpenTop / Reefer

Zusatzleistungen

- Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals 9,25
- Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals (Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabenkonto)
 - inkl. 3 Zolltarifnummern 55,00
 - je weitere Tarifnummer 8,00
- Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren) 60,00
- Änderungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 10,00
- Stornierungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 35,00

Benötigte Angaben und Fristen für die Erstellung NCTS-T1

Folgende Fristen gelten für die Übermittlung der Zolldaten:

NCTS-T1 ab Westhäfen

- 2 Werktage (12 Uhr) vor dem Versanddatum

NCTS-T1 ab dt. Hinterland

- 5h vor Annahmeschluss gemäß dem gültigen Fahrplan

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Deutsche Warenbeschreibung gemäß „Merkblatt zu Zollanmeldung“ / ATB-Nr. / Warenwert + Währung / Bestimmungszollstelle / T1 Empfänger / Gewicht je Warenposition / Zolltarifnummer.

Liegen die erforderlichen Zolldaten der TFG nicht bis zur genannten Frist vor oder werden Änderungen nach Ablauf der Frist vorgenommen, besteht kein Anspruch auf Schienenbeförderung zum gebuchten Versanddatum.

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Zollamtliche Gestellungen (T1-NCTS)

Falls ein Warenempfänger nicht Zugelassener Empfänger (ZE) im Zollverfahren T1-NCTS ist, muss die Anfahrt beim Zollamt (zollamtliche Gestellung) vom Auftraggeber mit vollständiger Anschrift als separate Zustelladresse gebucht werden.

Wenn eine solche Anfahrt nicht gebucht ist, geht TFG automatisch davon aus, dass der Empfänger ZE Status hat und übergibt das T1-NCTS Versandbegleitdokument gegen Quittung an den Empfänger. Der Empfänger hat dann die Pflicht, die T1-NCTS fristgerecht bei der Bestimmungszollstelle zu beenden.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel 35,00

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle (nicht über Bamberg Hafen Ubf und Passau Hafen). Ausgenommen davon sind tierische Nebenprodukte nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG). Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 können unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, sowie der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 transportiert werden. Ausgenommen sind gekühlte oder tiefgefrorene tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht überwachungsbedürftige Abfälle transportiert. Bei überwachungsbedürftigen Abfällen kann eine Zustellung im KV nur nach Rücksprache und Einzelfallprüfung durch den TFG-Gefahrgutbeauftragten erfolgen. Eine Übersicht über Abfälle findet sich in der TFG-Datenbank auf www.transfracht.com. (siehe Leistungen -> Gefahrgut -> Links & Downloads -> Abfallinformationen)
- Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG	TFG transportiert keine gefährlichen Güter beifolgenden Klassen:
Klasse 1	kein Transport möglich
Klasse 2	Chlor (UN-Nummer 1017)
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)
Klasse 5.2	kein Transport möglich
Klasse 7	kein Transport möglich

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
Folgt eine Seebeförderung, so ist dem Beförderungspapier Schiene und Straße ein Containerpackzertifikat nach Abschnitt 5.4.2 des IMDG Codes mitzugeben. Dies gilt nur für ISO-Container, nicht für Tankcontainer.

- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragten verständigt wird.
(E-Mail: Gefahrgutbeauftragter-TFG@transfracht.com)

Sicherheitszuschlag

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag (bei KVS/AGL-Verkehren wird kein Sicherheitszuschlag) berechnet.

Standort	KV
Deutschland / Österreich	55,00

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunfts tag folgenden Werktages (des Terminals). Bei Überschreiten dieser Frist entsteht unten genanntes Verzugsentgelt. Verzugszeitraum ist jeder angebrochene Kalendertag, einschließlich des Tages der Abholung.

Für die Terminals Mannheim und München gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeeinheit
am 1. Kalendertag	20,00
ab dem 2. Kalendertag	75,00
ab dem 3. Kalendertag	120,00

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal aufzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers. Hierbei entstehen Gebühren für Handling und Abstellung pro TEU und Kalendertag in Höhe der veröffentlichten Abstellgebühren und der oben genannten Verzugsentgelte des jeweiligen Terminals für beladene Container.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6:
(Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container	
	Westhäfen	Südhäfen
Deutschland, Österreich	200,00	<u>kein</u> Transport möglich

Nachlabeln

- pro Container 89,00

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Sicherheitszuschlag (München) 73,00

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird, aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, oder bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte/Absattelung“ berechnet. Für Ausfallfrachten (keine physische LKW-Fahrt) werden jedoch keine Maut, Truck Capacity- und Dieselzuschläge berechnet.

Für Fehlfahrten bei Hafenumfuhren wird der volle Umfuhrpreis abgerechnet. Bei Umfuhrstornierungen mit Rückführung zur Ausgangsladestelle berechnen wir nach Aufwand.

- Cargo Opening Zuschlag - pro Container 150,00

Bis 24 Stunden vor Buchungsschluss können Änderungen der Cargo-Opening Zeiten ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen und entsprechende notwendige Umbuchen kostenpflichtig. Dies resultiert durch die vorgegeben Anlieferzeiträume der Terminals in Rotterdam und Antwerpen. Für Rotterdam gilt eine Anlieferung frühestens 48h; für Antwerpen eine Anlieferung frühestens 7 Tage vor Cargo Opening (Änderung vorbehalten), welche zwingend eingehalten werden müssen.

Genauere Informationen zu den benötigten Informationen bei Änderung entnehmen Sie bitte Seite 13.

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Anlieferung von Containern an seinen Hinterlandterminals eine Pauschale. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für die Terminals München & Mannheim:

- pro Container 15,00

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt. Ebenso behalten wir uns vor, die Organisationspauschale zu berechnen, wenn aufgrund fehlender / falscher Auftragsdaten ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

- pro Container 30,00

Pflichtangaben

Um einen reibungslosen Transport zu gewährleisten, müssen der TFG Transfracht im Vorfeld eines Import-Transportes nachfolgende Angaben vorliegen:

Bestätigte Schiffsankunft, Containernummer, Freistellreferenz, Zolldokumente, Zielterminal Hinterland, Warenbeschreibung.

Energiezuschlag Schiene

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Traktionsenergiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
Mannheim	14,50 €	Wolfurt	25,34 €
München	25,95 €		
Querverbindungen			
München - Wolfurt v.v.	6,66 €	Neuss - Mannheim v.v.	9,09 €
Neuss - München v.v.	20,54 €	Neuss - Wolfurt v.v.	19,94 €

Eco solutions

TFG bietet mit seinen eco solutions Produkten CO₂-freundliche Transporte auf der Schiene und Straße an.

- Mit **TFGeco train** CO₂-freie/neutrale Transporte auf der Schiene ab 1,79 pro TEU
- Mit **TFGeco truck** CO₂-neutrale Transporte auf der Straße ab 0,53 pro Container

Bei den CO₂-freien Transporten erhalten Kunden einen TÜV-zertifizierten Nachweis über die eingesparte CO₂-Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Congestion Surcharge

Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung der Hafenterminals, der Überlastung der Hinterlandterminals sowie der damit verbundenen Unregelmäßigkeiten in der Bahnabfertigung wurde bis auf weiteres ein Congestion Surcharge für Transporte von / nach Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen eingeführt.

Der Zuschlag gilt für auch für unsere österreichischen Hinterlandterminals in Salzburg, Enns, Graz und Wien für die Häfen: Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rotterdam und Antwerpen. Die Situation wird laufend neu bewertet und über die weitere Entwicklung wird informiert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.transfracht.com

Zusätzliche Nebentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Dieselpreisentwicklung inkl. CO₂-Steuer bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzahler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Anpassungen Cargo Opening Zeiten:

Um eine reibungslose Verladung zu gewährleisten, sind folgende Angaben inkl. nachträglich erhaltenen Änderungen mindestens 24 Stunden vor gebuchter Zugabfahrt zwingend zu übermitteln:

Cargo Opening Zeit (aufgegebene Zeit seitens der Reederei), Änderungen zu Cargo Opening Zeit bzw. zu Schiffsankünften inkl. Reederei-Buchungsnummer, Freistellreferenzen und/oder Container-/Siegelnummern inkl. Zollinformationen.

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Besteht für einen Container bereits eine Anordnung zur Zollbeschau (Dokumenten- oder Scan-Beschau), muss dies TFG bei Buchung im Vorfeld zwingend mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Zollbehandlung / Transportdurchführung seitens TFG nicht möglich. Nach erfolgter Beschau und Freigabe durch den Zoll, ist ein entsprechender Transport durch TFG realisierbar.

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss

Es gilt 11:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	3 Tage vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländer, an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
kontakt@transfracht.com

Geschäftsführer:
Frank Erschkat (Sprecher), Rainer Gösde

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.